

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verfahrensablauf und erweiterter Planungsbeschluss über den Pflasterverband der Neugestaltung Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"

hier: Förderung durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 21.06.2018 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 28.06.2018 |

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich an dem für das Jahr 2018 angekündigten Förderaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus" mit dem planerisch im Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheides entwickelten Projektes "Via Culturalis" zu beteiligen. Die Umsetzung der Maßnahmen Gürzenichstraße und Johannisstraßentunnel können damit eine Förderung erhalten.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Neugestaltung der Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" weiter zu qualifizieren.
3. Er nimmt die beiden Pflastervarianten der Freianlagengestaltung der Gürzenichstraße von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der Variante A (teilweise gebundene Bauweise im Diagonal- und Kreuzverband) gemäß der Anlage 4 weiter zu verfolgen.

Alternative:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich an dem für das Jahr 2018 angekündigten Förderaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus" mit dem planerisch im Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheides entwickelten Projektes "Via Culturalis" zu beteiligen. Die Umsetzung der Maßnahmen Gürzenichstraße und Johannisstraßentunnel können damit eine Förderung erhalten.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Neugestaltung der Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" weiter zu verfolgen.
3. Er nimmt die beiden Pflastervarianten der Freianlagengestaltung der Gürzenichstraße von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der **Variante B (komplett ungebundene Bauweise im Fischgrätverband)** gemäß der Anlage 5 weiter zu verfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--|------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____€ | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>150.000</u> € | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat mit Beschluss vom 10.09.2015 (1990/2015) die Verwaltung mit der Weiterqualifizierung des Förderantrags "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung " beauftragt: In Folge hat der Stadtentwicklungsausschuss mit dem Planungsbeschluss vom 06.07.2017 (1105/2017) die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung auf Basis der vorgelegten Vorentwurfsplanung weiter zu verfolgen.

Der Bewilligungsbescheid vom 09.12.2015 endet mit dem Stichtag 31.12.2018. Nach derzeitiger Sachlage kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Bewilligungszeitraum alle förderfähigen Projektabschnitte fertiggestellt werden können. Ein Teilprojekt, Kurt-Hackenberg-Platz ist fertiggestellt und der Nutzung übergeben worden; damit sind die förderfähigen Kosten durch die Fördermittel gem. des Zweidrittanteils finanziert. Demgegenüber sind die Teilprojekte Johannisstraßentunnel und Gürzenichstraße aufgrund höherer Anforderungen (Brandschutz, Materialität) noch in der Qualifizierungsphase, so dass selbst bei erfolgtem Baubeschluss die Bauzeit nicht so komprimiert werden kann, dass bei einer möglichen Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr bis Ende 2019 eines oder beide Teilprojekte abgeschlossen werden können.

Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2018 alle bis dahin erreichten Planungsleistungen abgerechnet werden können und ein Antrag auf Förderung der Ausbaurkosten im Rahmen des mündlich für die zweite Jahreshälfte 2018 angekündigten Förderaufrufs zum Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" erfolgen soll. Dies betrifft beide planerisch im Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheides entwickelten Teilprojekte "Johannisstraßentunnel" und "Gürzenichstraße", die mit der weiter qualifizierten Entwurfsplanung und Kostenberechnung eine neue Förderung erhalten könnten. Eine neue Bewilligung würde voraussichtlich einen Umsetzungszeitraum von vier Jahren gewähren.

Da das Gesamtprojekt mit der bisherigen Bewilligung als bedeutsam für die "Nationalen Projekte des Städtebaus" beurteilt wurde, ist davon auszugehen, dass ein neuer Antrag ebenfalls die Qualifizie-

rung erhält; gleichwohl ist mit der Antragstellung nicht die Bewilligung gesichert. Sollte die Stadt Köln keine Bewilligung im Rahmen des neuen Förderauftrages erhalten, ist die Stadt Köln zur Erreichung des Zweckes verpflichtet alle mit vorgenannten Bewilligungsbescheid anerkannten Teilprojekte (Johannisstraßentunnel und Gürzenichstraße) in vollem Umfang - dann ohne Förderung - fertigzustellen.

Ergebnis der Entwurfsplanung

Mit der Gürzenichstraße soll als Pilotprojekt ein Teilabschnitt der Via Culturalis geplant und umgesetzt werden. In Zusammenhang mit der Konkretisierung der Planung wurden zwei verschiedene Gestaltungsvarianten entwickelt, über die es – auch im Hinblick auf die Fortschreibung des Gestaltungsplans für die gesamte Via Culturalis – zu entscheiden gilt. Die ursprünglich im Planungsbeschluss (1105/2017) vorgesehene Verlegeart mit Kreuzfuge kann nur in gebundener Bauweise umgesetzt werden. In Fortentwicklung der Planung wird nun eine Variante in teilweise gebundener Bauweise und unter Beibehaltung des ursprünglichen Verlegemusters vorgelegt (Variante A). Demgegenüber wird eine Variante vorgestellt, die aufgrund ihrer Verlegeart auch in ungebundener Bauweise ermöglicht werden kann (Variante B).

Für beide Varianten liegt nunmehr eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gemäß § 39 HOAI Leistungsphase (Lph) 3 vor.

Die Grundlage für die Vorentwurfsplanung stellte der Abschnitt 1 der Gürzenichstraße dar (Übersichtsplan Anlage 4). In die weiteren Planungsüberlegungen sowie in die Entwurfsplanung wurde zusätzlich der Abschnitt 2 bis Martinstraße und der Abschnitt 3 bis Fußgängerzone miteinbezogen, aber derzeit noch nicht weiterverfolgt. Im Zuge des noch vorzubereitenden und vorzulegenden Baubeschlusses werden, zur Umsetzung einzelner Bauabschnitte die Baukosten fortgeschrieben. Zunächst soll die Verwaltung damit beauftragt werden, eine der beiden Verlegearten (Variante A oder B) auszuarbeiten. Zudem soll die Verwaltung ermächtigt werden, das Büro RMP Stephan Lenzen mit den Leistungsphasen 5 -6 zu beauftragen.

Förderprojekt "Nationale Projekte des Städtebaus"

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 09.12.2015 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) bekannt gegeben, dass das Förderprojekt "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" mit einem Volumen von 4.800.000 € gefördert wird. Die Fördersumme ist auf 4.800.000 € (66,66 % der förderfähigen Summe) begrenzt. Eine Nachförderung ist lt. Förderbescheid ausgeschlossen. Der Förderzeitraum beginnt mit dem 9.12.2015 und endet Ende zum 31.12.2018. Zu den Maßnahmen des Förderprojekts gehören der Gestaltungsplan Gesamttraum Via Culturalis mit Umsetzung der Neugestaltung der Gürzenichstraße, die Umsetzung der Neugestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, die Umsetzung der Neugestaltung des Tunnels Johannisstraße sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Fördermaßnahme "Gestaltungsplan Gesamttraum Via Culturalis mit Neugestaltung der Gürzenichstraße"

Ziel des Projekts ist eine umfassende Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums als Passepartout, um der eigentlichen Bedeutung des öffentlichen Raums im Herzen der Stadt gerecht zu werden und eine zusammenhängende Gestaltung von öffentlichem Raum, kulturellen Bauten und geschichtlichen Relikten zu erreichen. Auf der Basis des interdisziplinären Workshopverfahrens "Via Culturalis" in 2013 wird die sogenannte "Kernzone Kulturpfad Via Culturalis" definiert und wird der öffentliche Raum schrittweise nach einem einheitlichen Konzept neu gestaltet. Im Grundsatz geht es um eine zeitlose, dauerhafte Gestaltung der Straßen, Wege und Plätze mit Materialien, die gut altern können und die zurückgreifen auf das bestehende und das bewährte gestalterische Vokabular der Stadt. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplans "Gesamttraum Via Culturalis", der sowohl das gesamte Betrachtungsgebiet als auch die Kernzone Kulturpfad beinhaltet, erfolgt parallel zur Planung Neugestaltung Gürzenichstraße. Dabei wird das Plangebiet gleichzeitig auf verschiedenen Maßstabsebenen erforscht und bearbeitet, die sich ergänzen und gegenseitig beeinflussen. Hierbei werden die bereits umgesetzten oder sich noch in Planung befindlichen architektonischen und freiraumplanerischen Pro-

jekte im gesamten Betrachtungsgebiet analysiert und in den Gesamtplan integriert, um die gewünschte zusammenhängende Gestaltung des öffentlichen Raums zu erreichen.

Für die Maßnahme Neugestaltung Gürzenichstraße wurde 2016 mittels einer EU-weiten Vergabe das Planungsbüro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Bonn) beauftragt. Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern erarbeitet.

Entwurf "Neugestaltung Gürzenichstraße"

Die Gürzenichstraße stellt mit rd. 4.000 qm den ersten Teilabschnitt dar, in dem die Planungsgrundsätze der "Via Culturalis" angewandt werden. Durch den Neubau des Gürzenich-Quartiers im Süden und dem historischen Gürzenich im Norden, ist der Bereich räumlich gefasst. Sie stellt gleichzeitig eine wichtige Fußgängerverbindung von der Altstadt zum Neumarkt, mit dem Anschluss an die stark frequentierte Einkaufsmeile Schildergasse dar, an die sie unmittelbar anschließt.

Gestaltungskonzept

Der Gestaltungsansatz zielt auf eine Vereinheitlichung der Straßenquerschnitte innerhalb der "Kernzone Kulturpfad" ab. Gebäude und Plätze werden in ein übergeordnetes und charakteristisches "Belagspassepartout" eingebunden, das auf regionalem Material Grauwacke beruht und sich somit in die vorhandene Materialität der Stadt Köln, wie im Planerhandbuch für den Bereich vorgesehen, einfügt. Durch die Differenzierung der Oberflächen und Formate bleibt dabei die Eigenständigkeit der Via Culturalis erkennbar. Die Freiraumgestaltung erhält eine zurückhaltende, jedoch hochwertige Anmutung, so dass die bestehenden Stadträume in ihren Proportionen wahrgenommen werden und die historischen und kulturellen Bauten in den Vordergrund treten.

Der Ausbau aller Geh- und Fahrbereiche ist durchgehend in Grauwackepflaster vorgesehen. Der Gehweg wird zur Fahrbahn durch beidseitige, 30 cm breite Bordsteine aus anthrazitfarbenem Basalt, alternativ in hellem Granit, abgegrenzt, um einen Kontrast zum restlichen Bodenbelag und die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Bordhöhe bleibt auf 3 cm reduziert, so dass eine barrierefreie Querung durchgehend möglich ist. Die Entwässerung erfolgt über offene Rinnen mit Straßeneinläufen (30 x 50 cm). Innerhalb der Fahrbahnen sind sie als seitliche Pflasterrinnen in Grauwacke belagsgleich, innerhalb der fußläufigen Bereiche als 30 cm breite Rinnenplatte in Basalt bzw. Granit, optisch abgesetzt. Der Anschluss an die Fassaden erfolgt über einen 30 cm breiten Streifen aus Mosaikpflaster, wodurch Vorsprünge der Gebäude aufgefangen werden können. Hier ist die Verwendung von Basalt-Mosaikpflaster, gegebenenfalls Grauwacke, vorgesehen. Ein in die Gehwegflächen eingelegter Flachbord aus Grauwacke dient zukünftig als taktiles Leitsystem.

Im Rahmen der Abstimmungen zur Entwurfsplanung stellte sich die Notwendigkeit heraus, die geplante Verlegeart noch einmal hinsichtlich der perspektivisch geplanten Umgestaltung der gesamten Kernzone Via Culturalis zu überprüfen.

So wurde nicht nur der erste Umsetzungsraum Gürzenichstraße betrachtet. Vielmehr wurde die erarbeitete Entwurfsplanung auf die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung des Gesamtareals mit seinen spezifischen Voraussetzungen einer gewachsenen, engen Altstadtsituation hin überprüft. Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass das ursprünglich angedachte Verlegemuster mit Kreuzfuge nur in gebundener Bauweise umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden daher zwei mögliche Varianten für den Pflasterverband betrachtet, die im Folgenden mit allen Konsequenzen vorgestellt werden.

Varianten

Die technische Umsetzbarkeit sowie der langfristige Unterhaltungsaufwand werden maßgeblich durch das gewählte Steinformat, den Fugenanteil, die Verlegeart (gebundene/ungebundene Bauweise) sowie das Verlegemuster beeinflusst. Aus dieser Betrachtung und Überprüfung resultieren zwei verschiedene Varianten der Oberflächengestaltung:

Variante A: teilweise gebundene Bauweise im Diagonal- und Kreuzverband

Variante B: komplett ungebundene Bauweise im Fischgrätverband

Um die langfristige und nachhaltige hohe Qualität zu sichern, kommt der Installation eines Testraumes (Bemusterungsfläche) eine große Bedeutung zu, die im Rahmen dieses Beschlusses mit den

entsprechenden Gremien begangen und beurteilt wird. Die Musterfläche bildet beide Varianten ab.

Variante A - Pflasterverband (teilweise gebundene Bauweise im Diagonal- und Kreuzverband)

1. Kurzerläuterung

Der vorgesehene Kreuzverband verläuft im Gehwegbereich mit 15x15 cm breiten Pflastersteinen diagonal zur Bewegungsrichtung. Das Format ist aus den Abmessungen der Altstadtplatten (30 x 15 cm) abgeleitet und wird durch seine kompakte Abmessung den technischen Ansprüchen gerecht. Um die Andienung aller Flächen mit schweren Fahrzeugen, bei zahlreichen Veranstaltungen im Planungsbereich, dauerhaft ohne Schadbild an den Oberflächen zu gewährleisten, sind grundsätzlich sämtliche Flächen befahrbar vorgesehen. Der Ausbau des Kreuzverbands erfolgt dazu in gebundener Bauweise mit einer Tragschicht aus Drainasphalt, um eine Verschiebesicherheit des Pflasters zu gewährleisten. Bei der Auswahl des Pflasters in der Fahrbahn wird das Format 30 x 15 gemäß den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs gewählt. Die Verlegung erfolgt im Diagonalverband und verläuft dabei pfeilförmig in Längsrichtung der Straße.

Zugunsten der einfacheren Revisionierbarkeit der Leitungstrassen wird die Fahrbahn in ungebundener Bauweise ausgebaut.

2. Darstellung der Vor- und Nachteile der ungebundenen Bauweise, bezogen auf die gesamte Kernzone:

- Bauzeit ca. 18 Monate

Vorteile:

- gebundene Nebenanlagen
- geschlossene Oberfläche, verschiebesicher
- leichtere Reinigung ohne Fugenleerung
- gerades, gleichmäßiges Fugenbild

Nachteile:

- kleinteilige, aufwendige Verlegung mit 29 Tagen Abbindezeiten je Baufeld, Fugenfelder
- höherer Unterhaltungsaufwand (Fugenwartung, Versorgungsträger)
- nur wenig Firmen spezialisiert/geeignet
- längere Bauzeit
- höhere Abstellungskosten (durch die Abbindefristen ausgelöste Kosten für Baustellengeräte, Schilder und Material)

Variante B - Pflasterverband (komplett ungebundene Bauweise im Fischgrätverband)

1. Kurzerläuterung

Als Verband wird in beiden Fällen ein Fischgrätverband gewählt, da dieser über einen sehr guten Verbund verfügt und die nötige Stabilität gegen Verschiebung gewährleistet. Der Ausbau der Geh- und Fahrbereiche kann daher durchgehend in ungebundener Bauweise erfolgen. Die Ausrichtung des Pflasters wird diagonal zur Fahrtrichtung ausgerichtet, um die günstige Lastverteilung des Verlegsystems zu nutzen. Die Formate der einzelnen Steine variieren im Geh- und Fahrbereich, um eine optische Abgrenzung der Flächen herzustellen. Alle vorwiegend fußläufig genutzten Flächen werden, aufgrund der geringeren Überfahrungsanzahl, in den Einzelsteinabmessungen 30x10 cm verbaut. Im Fahrbahnbereich kommt das noch robustere Format 30 x 15 cm, gemäß den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs, zum Einsatz.

2. Darstellung der Vor- und Nachteile der ungebundenen Bauweise, bezogen auf die gesamte Kernzone:

- Bauzeit ca. 14 Monate

Vorteile:

- stabile Verlegeart, schneller verlegbar als in gebundener Bauweise, da keine Abbindezeiten
- baufeldweise verlegbar
- für nachträgliche Eingriffe (Versorgungsleitungen) geeignet
- deutlich günstigerer Unterhaltungsaufwand (bei Aufgrabungen müssen größere Be-

reiche aufgenommen werden, um eine technisch einwandfreie Wiederherstellung zu garantieren)

Nachteil:

- Fugenleerung bei saugender Reinigung,
- Handreinigung bis zur Setzung des Fugenmaterials erforderlich

Gestaltung Günter-Wand-Platz

Die Konzeption zur Gestaltung des Günter-Wand-Platzes, als Ruhezone im stark frequentierten Stadtraum, bleibt bestehen (vgl. 1105/2017). Das Konzept sieht eine Befestigung nach den Prinzipien der Gehweggestaltung in Abhängigkeit der Variantenentscheidung vor. Die Planung wurde hinsichtlich der Stufen leicht abgeändert, um die Südfassade des Gebäudes des Gürzenich frei zu stellen.

Planungsabschnitte/Verkehrskonzept Altstadt

Wie schon im Planungsbeschluss erläutert, ist das Planungsgebiet "Neugestaltung Gürzenichstraße" unterteilt in drei Abschnitte (siehe Anlage 2). Das Herzstück der Planung - die Gürzenichstraße vom Heumarkt bis zum Gürzenich einschließlich des Günter-Wand-Platz (Abschnitt 1) - befindet sich im Fördergebiet und ist als erstes Realisierungsgebiet vorgesehen. Der zweite Abschnitt - die Martinstraße zwischen Gürzenichstraße und Augustinerstraße (Abschnitt 2 mit rd. 400 qm) - ist nicht Teil des ursprünglichen Fördergebiets, wurde aber aufgrund einer Überprüfung des Gebietsumgriffs "Kernzone Via Culturalis", im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtplans für die Via Culturalis, dem Planungsgebiet hinzugefügt. Für den Abschnitt zwischen Gürzenich und Hohe Straße (Abschnitt 3 mit rd. 1100 qm) muss zunächst das Verkehrskonzept Altstadt beschlossen werden. Die Abschnitte 1 und 2 können unabhängig vom Verkehrskonzept Altstadt umgesetzt werden.

Kosten

Im Ergebnis belaufen sich die Baukosten lt. Kostenschätzung für die Gürzenichstraße - **Abschnitt 1** - nach Stand April 2018 auf rd. 3.587.000 €/rd. 920 €/qm (Variante A) oder rd. 3.164.000 €/rd. 790 €/qm (Variante B) €.

In den letzten Jahren konnte bei der Vergabe von Bauprojekten ein stetiger und deutlicher Anstieg der Marktpreise beobachtet werden. Dies hat Auswirkungen auf geplante Projekte und muss bereits im Planungsprozess berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um einen kurzfristigen Engpass handelt, so dass sich die Preise nicht wieder rückentwickeln werden. Um die aktuelle Preisentwicklung zu erfassen, musste daher bei der Kostenberechnung eine Anpassung einzelner Einheitspreise erfolgen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Entwurfsplanung weitere Abstimmungen geführt worden, die zu neuen Erkenntnissen und einem weiteren Detaillierungsgrad der Kostenkalkulation geführt haben. Für die Kostenentwicklung sind hier insbesondere die differenzierte Berücksichtigung der Archäologie, das Ergebnis der Kampfmitteluntersuchung und die Barrierefreiheit von Bedeutung. Auch sind die Kosten für die Beschaffung von Naturstein und deren Bearbeitung angepasst worden. Die Differenz zwischen der Varianten A und B resultiert aus dem Mehraufwand für die Herstellung der gebundenen Bauweise.

Weitere Planungsabschnitte

Für die weiteren Planungsabschnitte wurden die Baukosten wie folgt geschätzt:

- **Abschnitt 2** (Martinstraße) Variante A: rd. 325.000 € und Variante B: rd. 260.000 €
- **Abschnitt 3** (Fußgängerzone) Variante A: rd. 865.000 € und Variante B: rd. 678.000 €.

Insgesamt umfasst der Betrachtungsraum der Via Culturalis rd. 22.500 qm.

Durch die Komplettierung der Kostenübersicht über alle notwendigen und zum Teil vorher noch nicht erfassbaren Kostenpunkte haben sich die ursprünglich kalkulierten Kosten von 2015 weiterentwickelt. Neben veränderten Planungsgrenzen, Archäologischen Untersuchungen, Kampfmittelbeseitigung und der Preisentwicklung der letzten Jahre haben sich die Parameter geändert. Die Kosten der Gesamtmaßnahme "Neugestaltung Gürzenichstraße" (Abschnitte 1, 2 und 3) belaufen sich damit auf insgesamt rd. 4,77 Mio. € (brutto).

Förderung

Die Förderung aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" endet am 31.12.2018. Die Kosten für das Gesamtprojekt Via Culturalis sind mit einer Förderquote von 66,66 % für alle vier Teilmaßnahmen förderfähig, allerdings ist die maximal mögliche Gesamtfördersumme auf 4.800.000 € begrenzt.

Die Planungskosten sind mit einer Gesamtsumme von 284.000,00 € im Zuwendungsbescheid berücksichtigt worden. Bis zum Ende diesen Jahres kann davon ausgegangen werden, dass neben den bereits veranschlagten Kosten zum Abschluss der Lph 3 noch weitere Kosten in Höhe von rd. 150.000,00 € anfallen. Diese Mehrkosten entstehen u.a. aus den notwendig gewordenen Untersuchungen und Nachweisen in der Planungsphase für Suchschlitze und Leuchtdichtemessungen zum Nachweis der Barrierefreiheit. Die über die anerkannten 284.000,00 € hinausgehenden Planungskosten müssen noch vom Fördergeber anerkannt werden.

Einsparpotential

Um alle Möglichkeiten der Kostenminimierung auszuschöpfen, wurde als Variante C alternativ ein Ausbau gemäß Gestaltungshandbuch unter Aufgabe der bisherigen Planung überprüft. Im Ergebnis wäre für den Abschnitt 1 mit Baukosten in Höhe von ca. 2.900.000 € / 630,00 € / qm brutto zu rechnen. Damit wäre eine ca. 9 % Einsparmöglichkeit vorhanden. Andere Einsparpotentiale werden nicht gesehen. Aufgrund des geringen Einsparpotentials wird empfohlen, diese Variante nicht weiterzuverfolgen.

Weiteres Vorgehen

Mit dem erweiterten Planungsbeschluss wird die Entwurfsplanung und Kostenberechnung abschließend qualifiziert.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem angekündigten Förderaufruf 2018 mit den im bisherigen Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheides entwickelten Projektes Via Culturalis zu beteiligen.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan Via Culturalis
- 2 Lageplan Gürzenichstraße Stand 11.05.2017 Planungsbeschluss
- 3 Erweiterter. Planungsbeschluss
- 4 Verlegevariante A - teilweise gebunden
- 5 Verlegevariante B - ungebunden
- 6 Übersichtsplan Via Culturalis langfristige Umsetzung